

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2011

Nr. 2011/2623

IT-Governance Ausgestaltung der Führungsprozesse

1. Erwägungen

Die Umsetzung der IT Strategie gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1377 vom 13. August 2007 und dessen Überprüfung durch die Firma ITMC AG, Horgen, haben gezeigt, dass im Bereich IT Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen neu definiert werden müssen. So soll eine klare Trennung zwischen Leistungsbesteller und –erbringer erfolgen. Leistungsbesteller sind die IT-Benutzer. Leistungserbringer ist das Amt für Informatik und Organisation (AIO). Mit diesem Beschluss sollen Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Leistungsbesteller definiert werden.

Die Informatikgruppe-Verwaltung (IGV) soll als Vertreterin der IT-Benutzer und Leistungsbestelerin funktionieren. Sie soll zuhänden des Regierungsrats Strategie, Planung und Überwachung des IT-Einsatzes vorbereiten und beschliessen. Jedes Departement, die Staatskanzlei und die Gerichte sind mit je einem Mitglied mit Stimmrecht in der IGV vertreten. Das AIO ist mit beratender Stimme vertreten. Den Vorsitz nimmt das Finanzdepartement wahr.

2. Aufgaben der IGV

2.1 Einleitung - Vertretung der Kundenbedürfnisse

Die Vertreter der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) bringen die Bedürfnisse ihrer Departemente in die IGV ein. Die IGV vertritt diese Kundenbedürfnisse gegenüber dem Amt für Informatik und Organisation (AIO).

2.2 Strategie

Die IGV erarbeitet die kantonale Informatikstrategie. Diese wird auf Antrag der IGV vom Regierungsrat beschlossen.

2.3 Mehrjahres- und Jahresplanung

Ausgehend von den Kundenbedürfnissen entwickelt das AIO unter Berücksichtigung der Informatik-Strategie die jährliche, rollende Mehrjahresplanung. Die IGV verabschiedet Botschaft und Entwurf zuhänden des Regierungsrates resp. Kantonsrates. Das erste Jahr der Mehrjahresplanung wird vom AIO zur Jahresplanung (Inhalte, Finanzen, Termine) entwickelt und von der IGV im Rahmen des IT-Voranschlages beschlossen.

Die IGV bereinigt gegebenenfalls das Projektportfolio und kann Informatikvorhaben priorisieren. Für die Priorisierung stellt sie Regeln und Verfahren auf. Das AIO teilt die Entscheide dem jeweiligen Departement mit. Das AIO stimmt gleiche oder ähnliche Projekte in verschiedenen Departementen aufeinander ab. Bei strategischen Projekten kann die IGV externe Zweitmeinungen zu konzeptionellen Ansätzen und Fragen einholen.

Das AIO informiert die IGV regelmässig über neue Projekte, welche noch nicht in die Planung aufgenommen wurden.

Für die Umsetzung von IT-Projekten $\geq$ Fr. 100 000.- verlangt die IGV vorgängig eine Projektplanung (einschliesslich Ressourcenplanung im AIO und im Fachbereich) sowie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung und beschliesst diese. Bei IT-Projekten $<$ Fr. 100 000.- können AIO oder Dienststelle eine Traktandierung zur Differenzbereinigung in der IGV beantragen. Informatikanträge an den Regierungsrat bedürfen des vorgängigen Einverständnisses der IGV.

Im Sinne eines lösungs- und kundenorientierten Vorgehens kann die IGV in Einzelfällen auf Antrag Abweichungen von der Informatikstrategie zuhanden des Regierungsrates beschliessen. Die IGV begründet gegenüber der jeweiligen Dienststelle in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme ihren Entscheid.

Falls Projekte nicht realisiert werden, kann die IGV die vorgesehenen Ressourcen für andere Projekte einsetzen.

2.4 Steuerung und Überwachung

Departementsübergreifende Informatikprojekte werden über einen Steuerungs- oder Projektausschuss koordiniert. Zur Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und AIO stellt die IGV Regeln und Verfahren auf.

Bei Projekten von mehr als 12 Monaten Dauer erhält die IGV halbjährlich einen schriftlichen Zwischenbericht zum aktuellen Projektstand von der betreffenden Dienststelle respektive vom AIO. Die IGV kann Vertreter der beteiligten Dienststelle zu ihren Sitzungen einladen.

Ferner diskutiert und befindet die IGV über ausserplanmässige Vorhaben. Das AIO kommuniziert der betroffenen Dienststelle den Entscheid der IGV in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme.

2.5 Evaluation und Abschluss

Zum Abschluss einer Legislaturperiode erstellt die IGV zuhanden des Regierungsrates einen Strategie-Bericht. Dieser enthält eine Soll-Ist-Analyse der strategischen Ziele.

Zum Abschluss eines Geschäftsjahres fasst die IGV einen Tätigkeitsbericht. Dieser beinhaltet eine Übersicht der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Projekte samt Erfolgskontrolle.

Zum Projektabschluss erhält die IGV von der jeweiligen Dienststelle einen schriftlichen Bericht. Dieser beinhaltet eine Evaluation der Projektabwicklung. Die IGV gibt für Bericht und Evaluation Kriterien vor (Inhalte, Finanzen, Termine, Kundenzufriedenheit).

2.6 Information

Die Gewährleistung des Informationsflusses umfasst grundsätzlich alle Aufgabenbereiche der IGV. Dabei wird u.a. konkret und projektbezogen gegenüber den betroffenen Dienststellen kommuniziert sowie gegenüber Kantons-, Regierungsrat und Departementen Rechenschaft abgelegt. Die IGV-Mitglieder haben die Aufgabe sowohl über die Planungen wie auch über die Berichte an den Stabsitzungen ihrer Departemente zu informieren.

Planung	Rechenschaft	Periodizität	zuhanden von	verantwortlich
Strategie	Strategiebericht	Alle 4 Jahre	Kantonsrat Regierungsrat Departemente	IGV IGV IGV-Mitglieder
Mehrjahresplanung	Im Rahmen von Semester- und Geschäftsbericht	Jährlich	Regierungsrat Departemente	IGV IGV-Mitglieder
Jahresplanung	Tätigkeitsbericht	Jährlich	Regierungsrat Departemente Dienststellen	IGV IGV-Mitglieder AIO
Projektplanung	Projektbericht	Laufend	Betreffende De-	IGV-Mitglieder

			partemente Betreffende Dienststellen	AIO
--	--	--	--	-----

In der Beilage 1 sind Verantwortung und Kompetenzen für die Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben tabellarisch dargestellt.

3. **Beschluss**

Der Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen im Bereich der IT-Governance wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Übersicht IT-Führungsprozesse

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Departemente (4)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO)
IV-Stelle des Kantons Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)
Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO)
Koordinationskommission (7, Spedition durch Staatskanzlei)
Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)